

EILMELDUNG

25. Februar 2021

WICHTIGE INFORMATION!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Präsident der Rechtsanwaltskammer Hamm ist von dem Präsidenten des Landesarbeitsgerichts Hamm darüber unterrichtet worden, dass die Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit im hiesigen Bezirk an vier Standorten ab sofort und sodann sukzessive alle den elektronischen Rechtsverkehr mit der Anwaltschaft aufnehmen werden.

Beginnen werden die Arbeitsgerichte Detmold, Hamm, Paderborn und Rheine. Alle weiteren Arbeitsgerichte werden folgen. Spätestens zum Ende des Kalenderjahres 2022 werden alle westfälischen Arbeitsgerichte vollständig elektronisch arbeiten. Davon sind im Rahmen der dann ausschließlich elektronischen Abwicklung des Posteingangs und -ausgangs sämtliche förmlichen Zustellungen erfasst. Dies gilt für die oben genannten vier Gerichte ab sofort.

Wir bitten die im Arbeitsrecht tätigen Kolleginnen und Kollegen höflich um Beachtung!

Mit besten kollegialen Grüßen

Der Vorstand